



Das rumänisch-serbische Bündnis.

Bukarest, 28. Juni. Das sogenannte rumänisch-serbische Bündnis bildet in den Organen fast der gesamten europäischen Öffentlichkeit (ungeachtet des kleinen Gebietsumfanges der betreffenden Staaten) eine stehende Rubrik. Vielleicht verlohnt es sich der Mühe, einige authentische Aufklärungen über die Sache zu geben.

Es ist vollkommen wahr, daß beide Fürsten mit einander über die gegenüber der Pforte zu folgende gemeinsame Politik unterhandelten. Was von Rumänien unmittelbar als drückend empfunden wird, das ist das von der türkischen Regierung mit großer Konsequenz verfolgte Ziel, die vereinigten Fürstentümer unter das Joch jener Handelsverträge zu beugen, die zwischen der Türkei und Europa zum Abschluß gelangen sollten. Mittelbar befaßt sich die rumänische Regierung mit der Idee, die Bande zu lösen, welche das Land an die osmanische Suzeränität knüpfen. Diese zwei Motive erhalten die rumänischen Diplomaten im Athem und sie scheinen sich in den Kopf gesetzt zu haben, das Tischstuch zwischen sich und der Pforte zu zerschneiden. Auch Serbien ist wegen der Klein-Bozener-Frage verstimmt und wenn die Gelegenheit sich günstiger erweist, dürfte auch der junge Fürst Milan sich zu einer heroischen That aufraffen. Sein Regierungspräsident ist aber sehr vorsichtig; auch sind die Verhältnisse zu wenig günstig, als daß an ein entscheidendes Auftreten gedacht werden könnte. Dagegen werden die Forderungen der Pforte, die auf eine Regierung des Reiches Rumäniens, Serbiens und Egyptens, in handelspolitischer Beziehung mit auswärtigen Mächten unterhandeln zu dürfen, anstreben, von der Belgrader Regierung jedenfalls zurückgewiesen werden. Es kann mit aller Bestimmtheit gelten, daß man in Belgrad betreffs dieses Punktes bereit ist, es auf den äußersten Widerstand ankommen zu lassen.

In diesem Punkte stimmen die Anschauungen beider Regierungen überein und auf diesem Terrain ist die Vereinbarung einer tatsächlichen Solidarität zwischen beiden lebenspflichtigen Staaten sicherlich zu gewärtigen. Bis hierher kann sich die Allianz erstrecken, mehr will im jetzigen Augenblicke weder Rumänien noch Serbien.

Die Blätter, welche diesem Bündnis einen aggressiven Charakter zuschreiben, sind entweder sehr schlecht unterrichtet, oder sie malen den Teufel an die Wand, ohne ihn zu kennen. Man kennt in Bukarest und in Belgrad eben gut die gegenwärtige Konstellation Europas. Man weiß es hier und dort, daß Rußland und Oesterreich-Ungarn ernstlich entschlossen sind, die ganze orientalische Frage für unbestimmte Zeit ruhen zu lassen, ein Entschluß, den auch Deutschland wünschte und nachträglich vollständig gutheißt.

Die kleinen Staaten wissen wohl, was ihrer harret, wenn sie diesen Entschluß umwerfen wollten. Ueberdies haben jetzt in beiden Ländern bekannte Männer das Regierungsgeschäft in Händen, welche nur zu gut wissen, daß sie Etwas nicht unternehmen können, was die erwünschten Großmächte als Friedensstörung entschieden mißbilligen würden.

Andererseits sieht die Sache, wenn die Pforte mit ihren Kegelsteinen gegenüber Rumänien und ihrem Uebelwollen gegen Serbien fortfahren wollte. In diesem Falle wird die osmanische Regierung der provocierende Theil sein und die Fürstentümer werden nicht zögern, den Handschuh aufzuheben. Als verlässlich verlautet, daß die Botschafter Rußlands und Oesterreich-Ungarns, welche, nebenbei bemerkt, fast in allem gleichmäßig vorgehen, was in Pera zu vielen und verschiedenen Deutungen Anlaß bietet, — dem Minister des Sultans des Sultans erklärt haben, sie fänden es für gut, daß die Pforte den lebenspflichtigen Staaten gegenüber eine veröhnliche Politik einschläge, damit diese keinen Vorwand erhalten, als Provocateurs aufzutreten. In Istanbul versteht man aber schwer die Sprache einfacher Mächtigkeit und würdigt auch selten nach Verdienst die Zeichen und Logik der Zeit und Umstände. Im Divan greifen sie noch dem System Selims und Bayazets, ohne auch nur annäherungsweise über die erforderlichen Wachsmittel zu verfügen. Sie reizen, wo beschwichtigt und provociren, wo veröhnt werden sollte. Wird diese nichtsweniger als staatsmännische Politik weiter verfolgt, dann — aber nur dann ist es gewiß, daß die Regierung des Sultans vor dem bewaffneten Widerstand der Donaufürstentümer stehen würde.

Diese Eventualität sollte in Konstantinopel um so mehr beachtet werden, als im Falle eines acuten Conflictes auch Montenegro und eventuell Griechenland für die Allianz der zwei Fürsten gewonnen werden können. Wie die Dinge stehen, ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß diese Idee voll verwirklicht werden kann. Dann wird die Situation eine gänzlich veränderte — und die Pforte dürfte kaum die Geißter bannen können, die sie leichtsinnig heraufbeschworen. Diese Eventualität fassen sie am Bosporus nicht ins Auge und doch sollten sie mit ihr rechnen, wenn sie überhaupt seit dem Tode Zuads und Ali's nicht alles Erwägigen vergessen haben.

In dem Vorausgeschickten ist das Wesen des rumänisch-serbischen Bündnisses enthalten; im gegenwärtigen Momente ist dasselbe für Niemanden bedrohlicher Natur, es kann aber bedenkliche Dimensionen annehmen und den Frieden des Orients gefährden, wenn in Konstantinopel die Stimme der Vernunft und der Diplomatie der drei nordischen Großmächte ungehört verhallt.

sich die Nummer des Hänschen gemerkt. „Arme Frau, armes Mädchen! Wie anständig Beide aussehen, und wie bleich!“ fuhr er in seinem Selbstgespräche fort. „Wie wenig Freuden und Lebensgenüsse müssen Menschen haben, welche schon in einer so gewöhnlichen Pflanze einen großen Schatz sehen! Wie ungleich sind die Güter des Lebens vertheilt, und doch sind wir Alle Gottes Kinder!“

Auf dem Wege zu seinem Hotel trat er in eine große Sortiments-Buchhandlung und suchte sich Bücher aus. Verschiedene unterhaltende ältere Bücher zu billigen Preisen lagen da, auch ein hübsches mit colorirten Zeichnungen kam ihm in die Hände, betitelt: „Die Kunst, im Zimmer Blumen zu ziehen“. Alfred blätterte darin und ließ dieses Buch zu einigen Romanen der Gogeworth legen, mit der Bitte, diese Bücher nach Spital Ziel zu senden. Straße und Hausnummer schrieb er selbst auf. Der Gedanke, in ein dunkles Erdleben einige Sonnenstrahlen geworfen zu haben, stimmte ihn ungewöhnlich heiter.

Alfred war kein reicher Mann, seine Praxis trug ihm noch sehr wenig ein; sein Vater, ein wohlhabender Fabrikherr, besaß außer diesem Sohne noch fünf Kinder, Alfred nahm deshalb nicht mehr viel von seinen Eltern an, doch hatte er genug, um den Armen dann und wann eine Gabe reichen, eine Freude verschaffen zu können.

Als er die Paläste des reichen Adels, die Häuser der Bankiers, die brillanten Kaden der Juweliere, der Schawhändler und andere kostbare Gegenstände sah, dachte er: „was könnten die Besitzer dieser Reichthümer nicht Alles thun, um stille Thränen zu trocknen, wenn sie zu weilen selbst in die Häuser der Armen gehen wollten, zu sehen, wo es fehlt. Es wird gegeben, sogar viel gegeben.“ fuhr der junge Mann in seinem Selbstgespräche fort, „ob aber immer auf die rechte Weise und den würdigen Armen? Das ist die Frage.“

Alfred verkehrte vergnügt sein Mittagsmahl, besuchte die italienische Oper und ging zur Ruhe.

Der Traumgott führte ihn nach Spital Ziel in das Stübchen der armen Frau. Er sah sie nebst einigen Kindern am Tische sitzen, darunter ein junges Mädchen. Das Letztere stand auf, reichte ihm eine Tasse mit Thee und sagte zu ihm: „Willkommen!“

Im Gamine brannte ein lustiges Feuer, er setzte sich an den einfachen Tisch und fühlte sich sehr glücklich.

Juland.

Budapest, 30. Juni. Der Eisenbahn-Ausschuß hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffs Mobilisation der Konzeptionsurkunde der Debenburg-Preßburg-Lundenburger Bahn in Verhandlung gezogen. Im §. 1 des Gesetzentwurfes wurde der Name „Baagthalbahn“ („Vágölyvi vasút“) auch fernerhin beibehalten. Auch die übrigen Theile des Gesetzentwurfes wurden unverändert angenommen. Dann wurde der Gesetzentwurf über die Modification einiger Paragraphen der Konzeptionsurkunde der Raab-Debenburg-Ebenfurth Bahnen in Verhandlung genommen, welchen der Ausschuß ebenfalls acceptirte, mit Ausnahme des Punktes b) §. 1, laut welchem der Konzeptionsurkunde zu ermittigen wäre, im Falle eine Gesellschaft konstituiert würde, bis zur Höhe von drei Hundstel des Aktienkapitals Prioritätsobligationen zu emittiren, Preilegk wünschte auch die Bestimmung aufgenommen, daß die Emission von Prioritätsobligationen nur mit Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre solle geschehen können. Der Kommunikationsminister bat, diese Frage in Schwere zu belassen, bis er diesbezüglich mit dem Konzeptionsurkunde konferirt haben werde. Der fragliche Punkt wurde insolge dessen in Schwere belassen.

Aus dem Kiskinder Distrikte wird der „Ref.“ gemeldet, daß bei der am 25. Juni stattgehabten Vicekapitänswahl der Advokat Demeter Babits gewählt wurde, die Kandidaten der Dmladina, Milan Petrovics, und Milos Jozits, fielen durch.

Budapest, 30. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses legte der ständige Dreier-Ausschuß seinen Bericht über die Gesetzentwürfe: „Großjährigkeit der Frauen“, „Nothstandsnachtragskredit von 500.000 fl.“ und „Bau der chirurgischen Klinik“ vor und beantragt bei allen dreien die unveränderte Annahme.

Budapest, 30. Juni. In der Abendung der Generalversammlung der ungarischen Pftbahn wurde nach kurzer geringfügiger Debatte auf Antrag des Actionärs Lazarus beschlossen, die ersten drei Punkte der Tagesordnung, welche von der Kenntnisaahme des Bau- und Verwaltungsberichtes handeln, vorläufig zu vertagen. Anstatt des Punktes 4 wird ein Antrag des Actionärs Waldstein angenommen, nach welchem der Verwaltungsrath ermächtigt wird, vorbehaltlich der späteren Ratification einer Generalversammlung mit der Regierung wegen eines definitiven Arrangements zu verhandeln, und treten damit alle im Widerspruche stehenden wie immer gearteten früheren Vollmachten außer Kraft. Hierauf wurden sechs neue Verwaltungsräthe gewählt und die Versammlung geschlossen.

Wien, 30. Juni. Großfürst Konstantin verließ heute Vormittags mit dem Nordbahn-Schnellzug Wien und reiste direkt nach Warschau. Se. Majestät verabshiedete sich am Bahnhofe auf das herzlichste vom Großfürsten.

Die im Vorjahre bestellte internationale Kommission beschloß im Einvernehmen mit der Wiener Fruchtbörsen die Abhaltung des diesjährigen internationalen Getreide-Saatenmarktes in Wien für den 12. und 13. August; vereint damit findet gleichzeitig eine Spezialausstellung von Maschinen und Hilfswerkzeugen der Müller statt, welche der niederösterreichischen Gewerbeverein veranstaltet.

Gratz, 30. Juni. Die dreihundertjährige Jubiläumsfeier des hiesigen Staatsgymnasiums hat gestern glänzend begonnen. Zahlreiche Theilnehmer, theilweise aus weiter Ferne, sind eingetroffen, darunter Unterrichtsminister Dr. Stremayr. Dieser bestrich die hübsch arrangirte Ausstellung im Universitäts-Gebäude und hatte sodann eine lange Besprechung mit dem Statthalter. Abends fand der Festcomers statt. — Die Festversammlung zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Staatsgymnasiums fällt den großen Universitäts-Saal. Nach der Festrede, welche Director Feinlich hielt, bestrich Minister Dr. Stremayr die Tribüne. Er nannte es ein günstiges Zusammentreffen, daß ein ehemaliger Schüler der Anstalt gegenwärtig mit der Leitung des österreichischen Unterrichtswesens betraut ist, beglückte die Versammlung in seiner doppelten Eigenschaft als Minister und ehemaliger Schüler und gedachte der Zeit, da er das Gymnasium vor einem Menschenalter verließ. Da seien die Unterrichtsverhältnisse weitaus andere gewesen. Mancher Fortschritt sei seither eingetreten, und während die Jugend früher oft das Gelernte erst ergänzen mußte, wird ihr jetzt der Stoff fast zu entgegenkommend dargebracht. Mit dankbarer Vererbung gedente er seiner ehemaligen Lehrer aus dem Stute Admont, die damals die Jugend ausgerüstet haben für ihr Wirken in Leben, Staat und Kirche. Redner schloß mit der Aufforderung, unverbrüchliche Treue Kaiser und Vaterland zu geloben.

Ausland.

Berlin, 30. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Meldung, daß der deutsche Botschafter General v. Sapeinnyi nicht auf den Wiener Posten zurückkehren werde, als ein gänzlich unbegründetes Gerücht und fügt hinzu, Herr v. Schweinitz werde Ende Juli in Wien eintreffen und die Geschäfte der deutschen Botschaft wieder übernehmen. Die Familie des Kronprinzen reist morgen Früh nach Nyde ab.

Posen, 30. Juni. Die Regierung hat den Gehalt des Weibischöfs Janszowsky vom 1. Juli gesperrt.

Darmstadt, 29. Juni. Gestern ist der Großfürst Vladimir, heute der Großherzog von Weßtenburg in Zugenheim angekommen. Für morgen ist der Besuch des Kaisers Wilhelm angelegt und übermorgen trifft der König von Württemberg ein. Am 2. Juli findet ein große Hofsajd im Parke von Wolfsgarten statt.

Fulda, 30. Juni. Die Geistlichen Weber in Fulda und Helfried in Dippert, deren Gehühren gesperrt sind, wurden heute in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Mai, betreffend die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern, amtlich aufgefodert, binnen acht Tagen die Kreise Versfeld, Fulda und Hünfeld bei achtziger Gefängnißstrafe zu räumen und die Kirchengemeinden auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai zur Wiederbesetzung der vacanten Stellen angewiesen.

Kopenhagen, 29. Juni. Der Oberst Tscherning, ehemaliger Kriegsminister, ist heute Morgens gestorben.

Brüssel, 29. Juni. Wie man der Independance Belge aus Paris schreibt, scheint in Folge einer Evolution eines Theiles des rechten Centrums die Annahme des Antrages Casimir Periers so sicher, als überhaupt etwas im parlamentarischen Leben sicher sein kann.

Madrid, 30. Juni. Die Nordarmee ist in Tajalla concentrirt. Die Operationen bei Estella werden sofort nach dem Eintreffen Zabala's wieder beginnen. Das gebildete neue Corps wird in der Provinz Alava operiren.

London, 29. Juni. Samstag fand hier das Jahresfest des Ungarischen Hilfsvereins statt; Beust als Vorsitzender trank auf das Wohl des Kaisers und betonte, daß Ungarn als ein Muster des Verfassungslbens gelte und der Kaiser selbst es sei, der die Verfassung hochhalte.

Dudley, 30. Juni. Die Kohlengrubenarbeiter beschloffen, lieber den Strike bis Weihnachten fortzusetzen, als eine Lohnherabsetzung anzunehmen.

Konstantinopel, 29. Juni. Der deutsche Gesandte Baron Eichmann reist morgen ab. — Die Provinzen von Scutari, Albanien, Prizrend und Monastir wurden in ein Vilajet Monastir vereinigt.

Das Getreide-Ausfuhrverbot für die Provinz Scutari wurde aufgehoben.

Kirche und Schule.

Karlsburg, 1. Juli. Gestern Nachmittag wurde, da bereits an 100 Mitglieder der röm.-kath. Landeskirchenversammlung eingetroffen waren, eine Vorconferenz behufs Feststellung der Reihenfolge der Berathungsgegenstände abgehalten.

Den Vorsitz in derselben zu führen, lehnte Baron Ludwig Josifa aus Gesundheitsrückfichten ab und übernahm über dessen Anempfehlung und unter Zustimmung der Anwesenden Baron Karl Apor den Vorsitz ein.

An der mehrstündigen Debatte über das festzustellende Programm betheiligten sich Gabriel Ugron, Dr. Ludwig Farkas, welcher dem Verlangen des Vorgenannten, die Vorarbeiten des Directions-Rathes vor Eröffnung der Plenarversammlung zum Vortrage zu bringen, zu entsprechen wiederholt sich weigerte, — dann Alexius Simon, welcher ein sieben Punkte umfassendes Programm in Antrag brachte, nach ihm Joh. Gal de Hilb, Heinrich Finaly, Gustav Groß, Bela Lukacs, Gregor Turay, Michael Mito und Dr. Victor Giffi.

Schließlich wird das Programm in folgender Weise vereinbart und festgestellt: 1. Eröffnung. 2. Verifikation der Mitglieder. 3. Bericht des Directions-Rathes. 4. Präsidentenwahl. 5. Ertrag der verstorbenen Mitglieder und Neuwahl von 5 durch Los zur Ausschcheidung zu bestimmenden Mitgliedern. 6. Gravaminal-Angelegenheiten. 7. Anträge, Gesuche u. s. w.

Ueber neuerliche Aufforderung legt nun Dr. Farkas den Bericht des Directions-Rathes der Vorversammlung vor.

Nach vielseitigem Erörtern entschloß sich Baron Josifa die Präsidentenstelle zu behalten, wenn ihm ein Vicepräsident mit gleicher Verantwortlichkeit an die Seite gegeben wird. — Die Versammlung sagt dieß unter Beifallsäußerungen zu.

Nachdem noch Johann Gal ein umfassendes Bild über die Beeinträchtigungen der katholischen Fonde durch die Regierung entrollt hatte, wurde die Berathung um 1/10 Uhr Abends geschlossen.

Im Nachstehenden bringen wir, da „Relet“ mit der Veröffentlichung in seinen jüngsten 2 Nummern noch nicht zum Abschlusse gelangt ist, als Ergänzung aus dem in der „Reform“ auszugsweise mitgetheilten Elaborat noch nachstehende Details aus dem Organisations-Entwurfe des siebenbürgisch röm. kath. Directions-Rathes.

Mitglieder der Landeskirchen-Versammlung sollen nach dem zweiten Abschnitte sein:

Der Diöcesan-Bischof; 10 ordentliche Mitglieder des Domcapitels; die 16 Bezirks-Dechanten; ein Deputirter der theologischen Facultät des Carlsburger bischöflichen Lyceums; die in der Diöcese wohnenden Oberen der Mönchsorden; 19 von der Geistlichkeit der 16 Decanats-Sprengel gewählte Vertreter; je ein von den Professoren der betreffenden, dem Wirkungskreise der Diöcesan-Versammlung unterstehenden Untergymnasien, Präparanden und kath. Realschulen gewählter Vertreter; je 2 Deputirte der kath. Dergymnasien; 4 von den Lehrern der Volksschulen gewählte Deputirte; die Directoren des Hermannstädter Waisenhauses und der kath. Erziehungsanstalten; die kath. Oberbeamten, Obergypäne, Bürgermeister der k. Freistädte, oder wo der Oberbeamte nicht katholisch ist, der demselben im Range folgende kath. Jurisdictionsbeamte; 42 weltliche Vertreter aus den 16 Decanats-Sprengeln; dann 17 Deputirte aus Kronstadt, Hermannstadt, Gergygo-Alfain, Ditro, Gergygo-Szent-Mittos, Klausenburg, Maros-Vasarhely, Szamos-Ujvar, Elisabetstadt und Karlsburg; 3 Vertreter der ärarischen Patronate; die Patronen, welche als solche ihre Pflichten erfüllen; die von der Landesversammlung gewählten Mitglieder des Directions-Rathes; die katholischen Reichstagsabgeordneten der Diöcese; 2 Vertreter der katholischen Universitätsprofessoren in Klausenburg. — Wählbar ist jeder Katholik, welcher lesen und schreiben kann und das 24. Lebensjahr erreicht hat.

Der dritte Abschnitt handelt von der Einberufung der Landesversammlung und der Ordnung der Berathung. Die Landesversammlung beruft jedes Jahr der Bischof nach Anhörung des Directions-Rathes ein; das Einberufungsschreiben bestimmt Ort und Zeit der Versammlung, dann die der Berathung zu unterziehenden wichtigeren Gegenstände. Die Versammlung wählt ihren weltlichen Präsidenten, einen geistlichen und einen weltlichen Secretär. Anträge müssen 4 Wochen vor Eröffnung der Versammlung dem Directions-Rath: zugestellt werden. Beschlüsse, die das Fondsvermögen betreffen, können nur dann gefaßt werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, anderweitige Beschlüsse können auch in Anwesenheit von nur einem Drittel der Mitglieder gefaßt werden. Das Siegel der Landeskirchenversammlung wird die Inskription „erdélyi püspöki egyházmegye“ (siebenbürgische bischöfliche Diöcese) führen und in der Mitte mit dem Embleme des Erzengels Michael versehen sein.

Der vierte Abschnitt gibt die Gegenstände der Landeskirchenversammlung auf, als: Lehrsystem für die Schulen, Stellung der Professoren und Lehrer, deren materielle Versorgung, Volkserziehungsweisen, Verwaltung der Fonde und Stiftungen, Rechnungsprüfung, Verpflegung ärmerer Pfarrer und Kaplanen, deren Ruhegehälte u. s. w.

Als Vorbereitungsarbeit zu der heute beginnenden röm.-kath. Landeskirchenversammlung in Karlsburg hat der dortige Professor Carl Elets eine Broschüre herausgegeben, in welcher die Gravaminal-Angelegenheiten der Landeskirche vom geschichtlichen und rechtlichen Standpunkte aus erörtert werden. Als Vorwurf der Broschüre dienen: I. das Herrensische Waisenhaus in Hermannstadt; II. das Stiftungsfonds-Dominium des Karlsburger Domcapitels; III. die königlichen Stiftungen für die Mädchenerziehungsanstalt der Ursuliner Nonnen in Hermannstadt; IV. die königliche Stiftung der Franziskaner Mönche in Kronstadt und Hermannstadt; V. die Lage der unter dem Patronate des Arzars stehenden Pfarreien.

Polal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 3. Juli.

(Selbst m o r d.) Heute Früh hat, wie uns soeben mitgetheilt wird, ein Führer des Just.-Regts. Nr. 31. sich mittelst eines Schusses aus seinem Gewehre selbst entleibt.

(Ein Unglücksfall) ereignete sich heute Früh in der Unterstadt. — Ein Landmann, der auf kurze Augenblicke seinen Wagen verlassen hatte, wollte denselben wieder besteigen, da wurden die Pferde plötzlich scharf und gingen durch; der Unglückliche stürzte von seinem Sitze, hing sich am Wagen an und wurde in fürchterlicher Weise zugerichtet.

(Literarisches.) „Gymnázium paedagogia“ (Gymnasial-Pädagogik) ist der Titel des von uns vor einigen Monaten angekündigten, nunmehr uns vorliegenden erschoßenen, 259 Großoctav-Seiten starken Werkes, vom Verfasser, Herrn Alexius K u n e z, Professor des hiesigen k. ung. Staats-Gymnasiums, mit vielem Fleiße und anerkennenswerther Liebe für den von ihm behandelten Gegenstand angelegt und mit besonderer Rücksicht, der Ueberschrift vollkommen entsprechend, durchgeführt. Die Gymnasial-Pädagogik des Herrn Professor Kuncz bietet, ungeachtet des in hervorragender Weise den Schulmann vom Fach anregenden reichhaltigen Stoffes, auch Jedem, welcher sich für die Erziehungs-funde einigermaßen interessirt, eine fruchttragende Lecture.

Das erwähnte, in ungarischer Sprache geschriebene Werk zerfällt in vier Abschnitte, und zwar: 1. Einleitung; 2. allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre; 3. specielle Unterrichtslehre; 4. Vollendung des Gymnasial-Lehrcurses.

Die Einleit und Geschichte der Erziehu Erziehung, das v fünfje von der

Der zweite Grundzüge der lichen Thätigkeit der Aufmerksam Gemüthes. 6. k tracht. 8. Entwi 4 Capiteln: 1. Familie.

Der dritte A) Methoden des Methode. 2. G B) I. Obligate 2. Classische 4. Erdbeschreibu schaften. 7. Phi torische Lehrgegen Abschnitt I Dem Gange 8 Classen beigege Der Inhalt nur hier angefüh Druck und kosten, gereichen d Anhalt in Herma reicheit, als auch

(Coma der von den M zum ersten Male

Wie bel rowitsch zum De nien-Juf.-Mgt. K gimentskommando giments liegen fü gandrowitsch als anfertigen, welche it. Der Hauptn dergruppen aus l lassen und Heuter lije des Regiment land als Jubaber sige Buchbinder u die Enveloppe ob Alles paßt in ga wohin die Rangs wird, gewiß sehr

(Das Langem von der am Juge der Kor wie „Földmívelé sáde angesehen das aus beiläufig Nachmateriale n abgegangen, wel bei zweckmäßiger den ausgezeichnet Stand des Weis dieser Stand sol von Szekler Stu seit mehreren Ja welches nun nach den Majestoso, Exemplare mehr

Als Hengst auf der Wiener 2 ausgezeichnete alte zweiten Ranges für dieses neue zu Lipiza stamme Blace in ihrer ur Commanda

3 Iniczky, we brande in Siebe kennt; sein Ober neter junger Ma 4 a z a r, welcher meiter gründliche fachkundigen und und wir können Schöpfung begriff der vaterländischer

Aus 3 Uhr Nachmittag a mit dem Retruur der Gemeinde P Schweizer Geist wählten Gestüte funden hatte. D er das Pferd von das Pferd dem B übergeben.

Von et Mittags wurden 3 a l a g y, P daß dort heuer v Die Betroffenen Ortsvorstände be ungefähr 150.00 110.000 fl. Berl lictgeannten Ge

Die Al das Ministerium von 1500 fl. an in R l a u j e n b — In k Sonntag drei B Feuerweh nicht

Der H Gemartungen der heerungen angeri Jelsö-Torja, Wol tasfalva, Karath Tamassfalva, Jag nyó, Szent-Marg Nyres, Szerdah

Die Einleitung enthält 5 Capitel, deren erstes von der Benennung und Geschichte der Gymnasien, das zweite vom Zweck und dem Umfange der Erziehung, das dritte von der psychologischen Grundlage der Erziehung, das vierte von der sittlichen Bestimmung des Jünglings, das fünfte von der Verschiedenartigkeit der Begabung handelt.

Der zweite Abschnitt besteht aus 2 Unterabtheilungen: A) Die Grundzüge der Bildung in 8 Capiteln, und zwar: 1. Bildung der sinnlichen Thätigkeit der Seele. 2. Bildung des Denkörmögens. 3. Bildung der Aufmerksamkeit. 4. Bildung des Verständnisses. 5. Bildung des Gemüthes. 6. Bildung des Willens. 7. Entwicklung der Bildungskraft. 8. Entwicklung der Vernunft. — B) Vermittler der Bildung in 4 Capiteln: 1. Lehrer. 2. Lehrkörper. 3. Director. 4. Schule und Familie.

Der dritte Abschnitt zerfällt gleichfalls in 2 Unterabtheilungen: A) Methoden des allgemeinen Unterrichts mit 3 Capiteln: 1. Formale Methode. 2. Eintheilung des Lehrmaterials. 3. Arten des Unterrichts. B) 1. Obligate Lehrgegenstände mit 7 Capiteln: 1. Religionslehre. 2. Classische Sprachen des Alterthums. 3. Sprachen der Neuzeit. 4. Erbschreibung und Geschichte. 5. Mathematik. 6. Naturwissenschaften. 7. Philosophische Vorbereitungslehre. II. Beschränkte obligatorische Lehrgegenstände.

Abchnitt IV. behandelt die Maturitäts-Prüfung. Dem Ganzen ist eine Tabelle über die Stundeneintheilung in den 8 Classen beigegeben. Der Inhalt ist im Vorausstehenden in möglichst gedrängter Kürze nur hier angeführt; ein Beweis mehr für die Fülle des gebotenen Stoffes. Druck und Ausstattung der „Gymnasial-Pädagogik“, welche 2 fl. kostet, gereichen der Theodor Steinhäuser'schen typographischen Anstalt in Hermannstadt, sowohl mit Rücksicht auf Eleganz und Correctheit, als auch mit Bezug auf Nützlichkeit, zur Ehre.

(Comet.) Gestern Abend war nach Eintritt der Dunkelheit der von den Astronomen angekündigte Comet in nordwestlicher Richtung zum ersten Male mit freiem Auge sichtbar. Wie bekannt, wurde der russische Großfürst Sergius Alexandrowitsch zum Oberlieutenant in unserm Hausregiment, dem 1. k. 2. Kien-Jus.-Regt. Kaiser Alexander von Rußland ernannt. Der Herr Regimentscommandant Oberst v. Dobler und die Herren Offiziere des Regiments ließen für Se. kaiserliche Hoheit den Großfürsten Sergius Alexandrowitsch als ältesten Oberlieutenant des Regiments eine Rangliste anfertigen, welche ein wahres Meisterwerk in jeder Beziehung zu nennen ist.

Der Hauptmann Chwalla lieferte zwei ausgezeichnete Aquarell-Bildergruppen aus Leuten des Regiments, die gar nichts zu wünschen übrig lassen und Lieutenant A. Schuster vom Regimente schrieb die ganze Rangliste des Regiments, mit Sr. Majestät dem Kaiser Alexander von Rußland als Inhaber an der Spitze, in meisterhafter Kalligraphie. Der hiesige Buchbinder und Galanteriearbeiter Herr Julius Hauptmann lieferte die Enveloppe ebenfalls in großer Meisterei, in grün Moiré-Antif. Alles paßt in ganz vorzüglicher Weise und wird in St. Petersburg, wohin die Rangliste im Wege des k. k. Kriegsministeriums gesendet wird, gewiß sehr gut aufgenommen werden. (Kr. Ztg.)

(Das Fogarajcher Gesüß), dessen Insulventen seit Langem von den Pforderzüchtern Siebenbürgens, insbesondere von den am Fuße der Karpathen wohnenden Deconomen erhebt worden, kann, wie „Földmivélesi érdekeink“ mittheilen, nunmehr als vollendete Tatsache angesehen werden. Am 15. v. M. ist nämlich von Weisbörges das aus beiläufig 85 Mutterluten (Vipizaner Race) bestehende Zuchtmateriale nach Fogarajsch (richtiger Szombafalva. Die Redaction) abgegangen, welches auf den prächtigen Gebirgsweiden Siebenbürgens, bei zweckmäßiger Paarung und Zucht wohl geeignet ist, das Land mit den ausgezeichnetsten Hengsten zu einer Gebirgsrace zu versehen. Der Stand des Gesüßs ist insgesammt auf 100 Mutterluten festgesetzt; dieser Stand soll dem ursprünglichen Projecte zufolge durch den Ankauf von Szekler Stuten möglichst reinen Blutes ergänzt werden. Bereits seit mehreren Jahren wird das Vipizaner Zuchtmateriale angekauft, welches nun nach Szombafalva gebracht wird und in welchem die von dem Szekler Stuten möglichst reinen Blutes abstammenden Exemplare mehr und minder rein vertreten sind.

Als Hengste werden vorläufig Majejstoj und Convertano, welche auf der Wiener Weltausstellung mit Recht Aufsehen erregten, dann der ausgezeichnete alte Favory, weiches Blut und noch zwei andere Pferde zweiten Ranges in Verwendung kommen. Es wäre zu wünschen, daß für dieses neue Staatsgesüß ein oder zwei aus dem kaiserlichen Gesüß zu Vipiza stammende Hengste angekauft werden, damit die ausgezeichnete Race in ihrer ursprünglichen Reinheit erhalten werde. Commandant des neuen vierten Staatsgesüßs ist Oberstlieutenant J. Niczky, welcher bereits seit mehreren Jahren Chef der Gesüßbrüche in Siebenbürgen ist und die dasigen Zuchtverhältnisse gründlich kennt; sein Oberstlieutenant P. Istella ist ein in seinem Fache ausgezeichnet junger Mann; Leiter der Gesüßwirtschaft ist Director Jakob K. Z. Z., welcher sich vor dem als Fogarajcher Aerial-Dominal-Vorsteher gründliche Localkenntniß erwerben konnte. Das Gesüß ist somit sachkundigen und für die Sache eifrig eingenommenen Kräften anvertraut und wir können nur mit der Hoffnung eines guten Erfolges diese Schöpfung begrüßen und wünschen, daß dieselbe im Interesse der Hebung der vaterländischen Pferdezucht erblühen und gedeihen möge.

Aus Fogarajsch wird uns mitgetheilt: Am 22. v. M. 5 Uhr Nachmittag traf der Sarlauer Gendarmen-Postenführer W. v. B. mit dem Wktraten Martin J. zum während des Patrouillenganges in der Gemeinde Perjan beim dortigen Ortsrichter J. im Poppa den Schweizer Gesüßhirt Johann Pommer an, welcher ein aus dem erwähnten Gesüße entwendetes Pferd beim genannten Ortsrichter vorgefunden hatte. Da Pommer den Verdacht auf den Ortsrichter setzte, daß er das Pferd von einem Pferdehändler übernommen haben dürfte, so wurde das Pferd dem Richter abgenommen und dem Bezirksgerichte zu Sarlauer übergeben.

Von ebendort schreibt man uns: Am 23. v. M. 12 1/2 Uhr Mittags wurden in Folge eines Hagelwetters die Saaten der Gemeinden Palmag, Paro und Unter-Benetie gänzlich verwüftet, so daß dort heuer von den Winterfrüchten gar keine Ernte zu erwarten steht. Die Betroffenen sind durch keinerlei Versicherung gedeckt; laut Angabe der Ortsvorstände beläuft sich der Schaden in der Gemeinde Palmag auf ungefähr 150.000 fl., in Paro auf 44.800 fl., in Unter-Benetie auf 110.000 fl. Verlust an Menschenleben ist keiner zu beklagen. Die zwei letztgenannten Gemeinden sind sehr arm.

Die Klausenburger Handels- und Gewerbekammer hat, nachdem das Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel einen Kostenbeitrag von 1500 fl. angewiesen hat, die Eröffnung der Gewerbeschule in Klausenburg für den kommenden Herbst in Aussicht genommen.

In Klausenburg fielen am vorigen Sonnabend und Sonntag drei Brände vor, deren Bewältigung der dortigen freiwilligen Feuerwehr nicht ohne geringe Anstrengung gelang.

Der Hagel hat nach bis jetzt eingelaufenen Berichten in den Gemachten der folgenden siebenbürgischen Ortlichkeiten Verheerungen angerichtet: Kézdi-Basarhely, Kézdi-Szent-Gélel, Alsó-Torja, Felső-Torja, Bolat, Szent-Katolna, Cernaton, Beselnek, Nyújtód, Futasfalva, Karathna, Lemhóy, Sarfalva, Zsalfalva, Dsola, Gelence, Tamasfalva, Zagon, Zoltan, Baratos, Telet, Vécsefalva, Szörce, Vorosnyó, Szent-Margita, Nöboly, Grödy, Ezerbegy, Györes, Növaly, Sz. Nyeres, Szerbadey, Zutor, Nyercse, Magyar-Franta, Parajtos, Fel-

vinc, Földvár, Horruka, Kelemenfalu, Galfalva, Borzas, Székfalva, Mjara, Andrasfalva, Kőzeplak, Széved, Kis-Kend, Szent-Demeter, Szent-Erzsébet, Magyaros, Haragferec, Jfand, Szent-Andras, Kapendör, Kiralyhalm, Hidég, Szafalva, Fogaras, Hosszós, Langenthal, Ardany, Sarkany, Baró, Palmag, Unter-Benetie, Kuculata, Balavajara, Böles, Popolz, Magyar-Balkó, Czeg, Peto, Szent-Gothard, Arpastó, Lóna, Gyeres-Szent-Kiraly, Gerend.

Der 25er Ausschuss des Szekler-Vereines in Budapest ist bereits constituirt. Mitglieder desselben sind: Johann Hajos, Dr. Carl Esch, Ludwig Tatars, Franz Houckard, Gabriel Ugron, Wolfgang Deaf, Ladislaus Tomossary, Stefan Vidofalvy, Mikolus Felski, Nam Lazar, Aron Buzogany, Josef Jenci, Albert Bedó, Ludwig Pap, Blasius Orban, Alexander Nagy, Carl Galgoczy, Graf Johann Mikos, Graf Paul Rainofy, Alexius Zafab, Graf Ferdinand Nemes, Franz Balcsi, Adolf Turoczy, Eugen Gual und Johann Geczo. Mit den Agenden des Präsidiums ist Sectionsrath Johann Hajos betraut.

Zu dem Klausenburger Landesfängereifeste haben bisher 17 Gesangsvereine mit 370 Mitgliedern ihre Theilnahme angemeldet. — Graf Emerich Wlfo hat die ihm angebotene Ehrenpräsidenschaft während des Landesfängereifestes in Klausenburg abgelehnt.

Eine revolutionäre Brandchrift wird, wie die „Neue Temesvarer Zeitung“ meldet, unter den Soldaten unserer gemeinsamen und Honvédarmee zu verbreiten gesucht. Sie ist in deutscher Sprache geschrieben und führt den Titel: „Ein europäischer Soldat an seine Kameraden. Nachgedruckt und in alle Sprachen zu übersetzen. In allen Lagern und Kasernen zu verbreiten.“, ist in Sechseckform und enthält auf zwanzig eng und klein bedruckten Seiten einen Inhalt, welcher sich gegen die bestehende staatliche Ordnung, gegen das Königthum, gegen die militärische Disziplin und den soldatischen Geist richtet und zum Aufruhr, zur Widersetzlichkeit, zum Umsturz der bestehenden Staats- und Verfassung, zur Proklamirung der Republik anreizt. Verfasser und Verlagsort sind auf dem Bülletin nicht genannt und dürfte diese Brandchrift ihren Ursprung im sozialdemokratischen Lager Süds- oder Mitteldeutschlands haben.

(Ein Riesenschlag.) Eine Naturerscheinung, welche wohl einzig in ihrer Art dastehen dürfte, trat bei dem letzten Gewitter am 22. v. M. in Zedlersee ein, wo bekanntlich der Blitz in sechs Pappelbäume einschlug. Ein elektrischer Strahl von ungeheurer Dimension schlug zuerst in eine hohe Pappel an der Zedlersee Straße nächst der Eisenbahnkreuzung und streifte die Rinde von einem hochaufliehenden Aste, sowie die des Baumes bis herab zum Boden in der Breite von drei bis fünf Zoll gänzlich ab, übersprang dann mehrere Bäume in der Richtung gegen Zedlersee und schlug in einem zweiten Baume mit derselben Wirkung ein, übersprang abermals mehrere Bäume u. s. f., bis er bei den letzten Bäumen vor Zedlersee angelangt war und im Ganzen die Strecke von nicht weniger als einer Viertelmeile zurückgelegt hatte. Als Leitung diente ihm jedenfalls der Draht des Localtelegraphen, welcher dicht an jener Baumreihe sich hinzieht. Der Luftdruck war dabei so groß, daß bei einem an der Straße gelegenen Gashause sechs Fenstertafeln zertrümmert wurden und ein Herr, welcher in beträchtlicher Entfernung sich befand, nahezu an eine dortige Pflanze geschleudert wurde.

(Blitzschlag und Brand.) Am 19. v. M. entlud sich über Kaldrunen (Großschenter Stuhl) gegen 4 Uhr Nachmittags ein heftiges Ungewitter; ein Blitzstrahl fuhr in die Scheune des Inhabers Josef Wlhu und im Nu stand dieselbe in hellen Flammen. Ungeachtet sofortiger rascher Hilfeleistung Seitens der Ortsbewohner wurden 1 Wohngebäude und 6 mit Stroh gedeckte Scheunen sammt Stallungen in verhältnißmäßig kurzer Zeit eingeschmelt. Der Gesamtschaden ist kein erheblicher. Versichert war — nichts.

Handel und Verkehr. Hermannstadt, 2. Juli. Express-Bestellung der im internen Verkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie vorkommenden Fahrpostsendungen. Laut unter Zahl 5846/1874 erlassenen Verordnung des k. u. g. Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel können in Folge einer Vereinbarung mit dem k. k. österr. Handels-Ministerium vom 16. Juli d. J. an, im internen Verkehr Fahrpostsendungen über Verlangen des Aufgebers, unter nachfolgenden Bestimmungen sogleich nach ihrer Ankunft dem Adressaten durch besondere Boten (express) in die Wohnung zugestellt werden: 1. Der Auftraggeber einer Fahrpostsendung, deren Express-Bestellung erfolgen soll, hat auf der Adresse der Sendung, und wenn letztere von einem Frachtbriefe begleitet ist, auch auf diesem die Bezeichnung „Express“ oder „per Expressen“ oder „durch besonderen Boten“ (külön küldöznek) anzusetzen, und mit Farbstift oder Tinte augenfällig zu unterzeichnen. 2. Die als „express“ erklärten Fahrpostsendungen werden dem Adressaten, und zwar insofern der Aufgeber nicht eine spätere Bestellung wünscht, sogleich nach ihrem Einlaufen beim Abgabepostamt durch eigene (Express) Boten in die Wohnung entweder zugestellt oder bloß awisirt. Das Erstere hat stattzufinden, wenn Sendungen keiner zollamtlichen Behandlung unterliegen, ihr Eingabegewicht 5 Pfund und ihr Werth oder die darauf haftende Nachnahme den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt und der Adressat im Postorte selbst anwesig ist. Sind diese Bedingungen nicht vollständig vorhanden und ist insbesondere die Sendung für den äußeren Bestellsbezirk des Abgabepostamtes bestimmt, so erstreckt sich die Verpflichtung der Postanstalt nur auf die expresse Zustellung des Aviso über die Sendung in die Wohnung des Adressaten. 3. Als Expressgebühr für jede einzelne Express-Sendung wird von der Postanstalt in jenen Fällen, in welchen die Sendung selbst in die Wohnung des Adressaten zu bestellen ist, ein Betrag von 30 Kreuzer (loco Express-Vestellgebühr) in jenen Fällen aber, in welchen die Sendung im Siege des abgabepostamtes selbst, in die Wohnung des Adressaten nur expresse zu awisiren ist, ein Betrag von 15 Kreuzer (loco Express-Aviso-Gebühr) und zwar ohne Rücksicht, ob die Bestellung der Sendung, beziehungsweise das Aviso bei Tag oder Nacht stattfindet, eingehoben. Für die expresse Awisirung einer in den äußeren Bestellsbezirk des Abgabepostamtes gehörigen Express-Fahrpostsendung ist ein Votenlohn von 50 Kreuzer für jede Meile, sowie für jede Entfernung unter einer Meile und zwar ebenfalls ohne Rücksicht, ob die Express-Awisirung bei Tag oder bei Nacht stattfindet, zu entrichten. Die Express-Gebühr (Vestell-Aviso-Gebühr oder Votenlohn) ist stets gleich bei der Aufgabe der Sendung zu entrichten und zwar ohne Unterschied, ob die Sendung frankirt wird oder nicht.

Die Vorauszahlung der Express-Gebühr hat auch bei amtlichen Express-Fahrpostsendungen und zwar ohne Rücksicht, ob dieselben portofrei oder portopflichtig sind, stattzufinden. Ist bei Express-Fahrpostsendungen, die für den äußeren Bestellsbezirk des Abgabepostamtes bestimmt sind und ist dem Aufnahmepostamte die Entfernung vom Abgabepostamte bis zum Bestimmungsorte der Sendung nicht bekannt, so ist mindestens ein Betrag von 50 Kreuzer als Votenlohn bei der Aufgabe der Sendung zu entrichten. 4. Die vom Aufgeber bezahlte Expressgebühr wird mit ihrer nähern Bezeichnung vom Aufnahmepostamte in das Aufgab-Receiff eingestempelt. 5. Wird beim Abgabepostamte wahrgenommen, daß die bei der Aufgabe berichtigte Expressgebühr mit einem zu geringen Betrage eingehoben wurde, so hat der Adressat die entfallende Nachzahlung zu leisten. Verweigert er die Nachzahlung, so wird ihm die Sendung zwar ausgefolgt, aber nur unter den Bedingung, daß er die auf der Sendung haftenden Porto- und Nachnahmebeträge erlegt und die Verweigerung der Nachzahlung der Bestellgebühren auf der Rückseite des Begleitcheines bestätigt. Die Nachzahlung hat in diesem Falle der Aufgeber bei dem Aufgabepostamte zu leisten. Dasselbe ist der Fall, wenn eine Nachzahlung aufläuft, ohne daß die Sendung bestellt werden konnte; die Nachzahlung belastet in diesem Falle die Sendung, welche nur nach Verichtigung sämtlicher darauf haftenden Postgebühren dem Aufgeber ausgefolgt werden kann. Ist eine dem Aufgeber der Express-Sendung obliegende Nachtragszahlung von demselben nicht einbringlich, so wird dieselbe, insofern sie eine als unbestellbar retournirte Sendung betrifft, seiner Zeit aus dem bei der commissionellen Eröffnung der Retour-Sendungen vorgefundenen Werthinhalt beziehungsweise aus dem Erlöse derselben hereingekrahrt. 6. Werden Express-Sendungen dem Adressaten an einem andern als den ursprünglichen Abgabepostort nachgeschickt, so werden dieselben bei dem neuen Abgabepostamte nur in dem Falle bei der Bestellung express behandelt, wenn an dem ursprünglichen Bestimmungsorte die Express-Bestellung beziehungsweise Awisirung nicht versucht worden ist. 7. Für den eigenen Bestellsbezirk werden „express“ zu bestellende Fahrpostsendungen nicht angenommen.

Theater. „Er hat das Pulver erfunden“, mit diesem Schwank begann die gestrige Vorstellung. Die Handlung dreht sich um das Verbrechen der Fürstin Aurelia, ihren gefärbten schwarzen Haarwuchs zu conserviren, ohne daß man dieses Toilettgeheimniß erfährt. Der Gatte derselben wird der Heimlichkeiten willen eifersüchtig bis aufs Messer. Die Sache löst sich aber ganz befriedigend. — Die Aufführung war eine befriedigende und vor Allem muß ich Herrn Kottler (Fürst Sector) erwähnen, der diesmal vollkommen entsprach. — Das Stück an sich ist übrigens derart, daß man von seinem Autor wohl mit Recht sagen kann, „Er hat das Pulver nicht erfunden.“ Der „Salon Figelberger“, welcher folgte, unterbielt das Publicum mit seinen possenhaften Späßen. Herr Hubert (Figelberger), Herr Alberti (Bösel), Jrl. Blic (Ernestine) und Herr Ludwig (Canefas) verstanden es, das Amusement wach zu halten, die lange „Bank“ (Frau v. Krauthofer) war nicht übel abjustirt. Wie ich höre, soll Sonntag wieder einmal „Morilla“ in Scene gehen. Diese beliebte und gut ausgestattete Operette erhält sich sicher noch fest auf dem Repertoire. F.

Carl Adolf Fuß, Stadtpfarrer der evang. Kirchengemeinde A. B. in Hermannstadt, Beisitzer des Oberebergerichts, Mitglied des Hermannstädter Bezirks-Constitutions, Senior des Hermannstädter Capitels, Ausschuß-Mitglied des Vereins für Landeskunde und des naturhistorischen Vereins in Siebenbürgen, Vorstand des Hermannstädter Musik-Vereins, correspondirendes Mitglied der k. k. geologischen Reichsanstalt, Mitglied der zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien, des entomologischen Vereins in Stettin u. s. c., vollendete am 1. Juli 1874, 2 Uhr Früh, im 57. Lebensjahre an den Folgen einer Gehirn-Lähmung sein thatenreiches, pflichttreues und liebevolles Leben. Die entselte Hülle des für seine Familie und die Gemeinde, sein Volk und die Wissenschaft zu früh Verstorbenen wird Freitag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, vom Stadtpfarrhofe auf den evang. Friedhof A. B. zur Ruhe bestattet. Die trauernde Gattin: Die unmündigen Kinder: Regine geb. Meiser. Carl, Emma, Friedrich u. Michael.

(Eingesendet.) Öffentliche Anerkennung. Herrn Zahnarzt Josef Perl. Gefertigter gibt sich hiermit die pflichtschuldige Ehre dem P. T. Publicum bekannt zu geben, daß derselbe mit einem vom Zahnarte Josef Perl künstlich angefertigten Gebisse sich der größten Zufriedenheit erfreue, da dasselbe jeder Anforderung entspricht, und das natürliche vollkommen ersetzt, weshalb Herr Zahnarzt Perl Jedermann mit seiner Kunst empfohlen zu werden verdient. Bistritz den 20. Juni 1874. C. Kozka, pract. Arzt.

Heute Freitag den 3. Juli: im Glassalon des Hermannsgartens: Letzte Musikalische Reunion der berühmten Musikkapelle aus Klausenburg, unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Pongrácz sen. Zu zahlreichem Besuche laßt höflichst ein Friedrich Brehler, Capwirth. Anfang 1/8 Uhr. — Entrée 30 Kr. Fremdenliste. Hotel Neurhrer. S. Anagnst, Obergewerke aus Kronstadt; St. Verian, Secretär aus Mediasch; R. Drenbi, Weinbändler aus Birtelm; C. Boffow, Reisender aus Wien.

Telegr. Wiener Cours vom 2. Juli 1874. 5% Metalliques ..... 69.60 Ungar. Grundbesitzungsobli. .... 75 50 5% mit Mai- u. Novem.-Zinsen ..... 74 50 5% National-Anlehen (Silber) ..... 75 15 Siebenb. .... 73 60 1860er Staats-Anlehen ..... 109 50 Croat.-Slav. .... 78. — Bankactien ..... 967. — Silber ..... 105 25 Creditactien ..... 220 50 K. k. Münz-Dukaten ..... — — London ..... 111 70 Napoleon'd'or ..... 8 98 1/2

### Kundmachung.

Sz. 2557/1874.

#### Haszonbér hirdetményi kelyreigazítás.

Kolozsvár szab. kir. város közönségétől serháza és seraralási joga haszonbérbe adása tárgyában a fennirt szám alatt idei június 19-ről közhírre tett haszonbéri hirdetmény 1-ső pont d) alatti tételle követezőleg igazítottak helyre:

d) A magán fogyasztásra vagy korcsmárlási szőlőkre kivülről egy ausztriai akót vagy azon helyen mennyiséget tartalmazó egy kötött edényben vagy lepecsételt kissebb tartalmu üvegekben behozandó finomabb serről veendő behozatali díj szedhetési jogát — mely díj a magán fogyasztásra behozandó ser egy akója után 2 frt. o. ért. állapítatik meg a korcsmárlási czélra behozandó ser utáni díj pedig a béröl és korcsmáros között külön alku tárgyát képezend.

Kolozsvár, 1874. június hó 29-kén.

A szab. kir. Kolozsvár város tanácsától.

### Vicitationen.

3. 2732/Cib. 1874.

#### Feilbietungs-Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Zalányi aus Maros-Vásárhely wider das Handlungshaus Warring Brothers für die Fortsetzung von 4588 fl. 80 kr. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem genannten Handlungshause gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 800 fl. d. W. geschätzten, auf Hermannstädter Hattert „Bei den drei Eichen“ neben Carl Schobesberger und J. Kell'schen Erben gelegenen, im Grundbuche der Hermannstädter äußeren Gründe unter Zahl 54/1113 im 10. Riede aufgetheilten, 6 Morgen 14 Quadrat-Raster großen Wieje bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 29. Juli und der zweite Termin auf den 29. August 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchkanzlei zu Hermannstadt unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei gleichen Raten, und zwar die eine Hälfte sogleich bei der Erstehung, die andere Hälfte binnen 30 Tagen, vom Tage der Erstehung mit 6perc. Verzinsung bei dem gefertigten k. Gerichtshofe zu erlegen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf obige Realität erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 28. Mai 1874.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

3. 5011/Cib. 1874.

#### Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. Gerichtshofe Hermannstadt als Realinstanz wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Hermannstädter allgemeinen Sparkassa wider Juoniu Popovicium (Muntean) aus Toporcia zur Vereindbringung der Fortsetzung von 232 fl. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Juoniu Popovicium (Muntean) gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 200 fl. geschätzten Realitäten, als:

1. des Acker „in pereu Orbenitului“, geschätzt auf 60 fl. d. W.
2. des Acker „in fatia kirkei“, geschätzt auf 40 „
3. des Acker „in capu Orbenitului“, geschätzt auf 40 „
4. des Acker „la Zariu“, geschätzt auf 30 „
5. des Acker „in Hinsuri“, geschätzt auf 20 „
6. der halben Wieje „la gura toporcosi“, geschätzt auf 20 „
7. der Wieje „sub Grueti“, gesch. auf 20 „

bewilligt und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 4. September und der zweite Termin auf den 6. Oktober 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei zu Toporcia unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissärs zu erlegen.
2. Ausrufpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist binnen Monatsfrist zu erlegen und bis dahin mit 6 Perc. zu verzinsen.
4. Hält der Erstfeler diese Bedingung nicht zu, so verfällt das Vadium zu Gunsten der Creditoren.

führerin als Abschlagszahlung der Fortsetzung und es ist dieselbe zur Erwirkung der Realisation berechtigt.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Siege der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die obigen Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüche bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberfuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 5. Juni 1874.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes als Realinstanz.

### Aemtlige Verlautbarungen.

#### Kundmachungen.

Von der Gewerbeschul-Commission in Bistritz wegen Belegung der Directorstelle an der daleibst zu eröffnenden Gewerbeschule. Gesuche bis 15. Juli d. J.

Vom k. Gerichtshofe in Szeged, daß dem gr.-lat. Seelforger Sotyon Carlancz für Szeged-Tykos die Beibehaltung zugewiesen wurde und daß Ansprüche bis 30. Juli d. J. geltend zu machen seien.

#### Vicitationen.

Am 11. Juli d. J. Liegenschaften aus dem Nachlasse des Graf Zeigmond in Broos. (Gerichtshof in Karlsburg.)  
Am 13. Juli d. J. Liegenschaften aus dem Nachlasse der Fodor Karoline in Parajd. (Gerichtshof in Szeged.)  
Am 15. Juli d. J. Viehhühner, Viehwirtschafts- und Einrichtungsgegenstände des Molnar Karoly in Borsos. (Gerichtshof in Szeged.)  
Am 16. Juli d. J. Liegenschaften des Barga Minya in Szeged-Erde. (Gerichtshof in Bistritz.)

### Kundmachung.

## Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien

(gegründet von der Ersten österreichischen Sparcasse im Jahre 1824).

Vom 1. Juli 1874 angefangen übernimmt die allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien auf Grund des mit dem hohen Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. Mai 1874, Z. 7024, genehmigten neuen Leibrenten-Statutes Versicherungen von Leibrenten in allen Combinationen.

Die unterfertigte Commandite der allgemeinen Versorgungs-Anstalt ertheilt jede gewünschte Auskunft und wird von derselben auf Verlangen das Statut samt Tarifen unentgeltlich verabfolgt.

Die Commandite in Hermannstadt

bei Friedrich Zacharias.

Zugleich wird noch erinnert, daß das Verzeichniß jener Dividenden pro 1874 und vom 2. Januar 1875 an auszahlbar bei dieser gefertigten Commandite bereits vorliegt.

### Stellensuchende

aller Branchen werden placirt. — Bureau „Germania“, Breslau, Neufstraße 52.

## Petroleum!

Amerikanisches, tipe blanc, pr. Pfd. 18 fr.  
Russisches, wasserhell, unentzündlich, 16 „  
Romänisches, „ „ 14 „  
Siebenbürgisches, gelbfärb, „ 10 „

Das Petroleum ist durchgehends unentzündlich und geruchlos, die polizeiliche Probe aushaltend, daher mit gefälschtem Petroleum nicht zu vergleichen.

Zu haben bei

A. Lehmann, Gr. Ring Nr. 9 und Kl. Ring Nr. 6.

### Glückauf nach Braunschweig!

Große, vom Staate garantierte Braunschweiger Landeslotterie, 43.500 Gewinne im Betrage von

5 Millionen 500.000 Gulden

enthaltend, darunter solche von ev. s. W. fl. 262.500, 175.000, 87.500, 43.750, 35.000, 2.262.250, 21.000, 6 & 17.500, welche in wenigen Monaten zur Entscheidung kommen müssen.

Die erste Ziehung beginnt schon

am 23. Juli d. J.

und verleihe ich dazu Originallosse

zu 7 fl., 3 fl. 50 kr., 1 fl. 75 kr., 1 fl. 3. W.

gegen franco Einzahlung des Betrages und füge jedem Teilnehmer den amtlichen Plan gratis bei. Nach der Entscheidung werden Ziehungslisten gratis und Gewinn-gelder prompt verhandelt.

Seit dem langjährigen Bestande meiner Firma (eine der ältesten in dieser Branche) sind Discretion und Treue stets mein Motto gewesen und für meine Glückselosse trotz des fortwährenden Wachstums meines Geschäftes auch ohne bombastische Anpreisungen stets vor der Ziehung unverkauft. Man wende sich daher bald vertrauensvoll an

N. Reiss,

Haupt-Collecteur in Braunschweig, Langehof Nr. 8.

Wien 1873. F. J. Zizula Wien 1873.

erster k. k. Hof-Billard-Fabrikant.

Wien, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.

## Die Wheeler & Wilson Mfg. Co. in Newyork



erhielt für ihre Nähmaschinen den höchsten Preis bei der Wiener Weltausstellung, die



Fortschritts-Medaille.

Fünfjährige schriftliche Garantie.

Fünfjährige schriftliche Garantie.

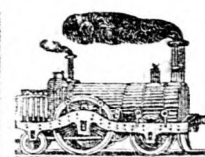
# Maschinen von 60 Gulden aufwärts

in großer Auswahl bei

## J. B. Teutsch in Schässburg,

alleinige Niederlage der echten amerikanischen Wheeler- & Wilson-Nähmaschinen.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.



### Theiss- und Arad-Temesvárer Eisenbahn.

#### Fahr-Ordnung

vom 1. Juni 1874 bis auf Weiteres.

#### I. Von Wien und Budapest nach Kaschau.

Station	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.
Wien Nordbahn. Abf.	8 10	Abends	8 20	Früh		
Staatsbahn. „	8 20		8 30			
Budapest „	7 30	Früh	6 3	Abends		
	1, 2, 3.		1, 2, 3.			
	Classe		Cl. C.		3, 4. Cl.	
Czegled. „	10 18	Vorm.	9 18		4 —	Früh
Szolnok „	11 22		10 26	Nachts	6 16	
P.-Ladány „	2 —	Nachm.	1 52		11 36	Vorm.
Debreczin „	5 51		4 30	Früh	2 20	Nachm.
Nyiregyháza „	5 39		7 48			(Ant.)
Szerencs „	8 4	Abends	11 27	Vorm.	4 30	
Miskolcz „	9 5	Nachts	1 5	Nachm.	6 37	
					1, 2, 3.	
					Cl. C.	
Miskolcz „	9 25		1 51		8 —	Früh
Kaschau „	11 51		6 —	Abends	11 43	Vorm.

#### II. Von Wien u. Budapest nach Arad u. Temesvár.

Station	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.
Wien Nordbahn. Abf.	8 10	Abends	8 20	Früh		
Staatsbahn. „	8 20		8 30			
Budapest „	7 30	Früh	6 3	Abends		
	1, 2, 3.		1, 2, 3.			
	Classe		Cl. C.		3, 4. Cl.	
Czegled. „	10 18	Vorm.	9 8		6 30	Früh
Szolnok „	11 12		10 15	Nachts	8 54	
Mező-Túr „	12 22	Nachm.	12 5		11 42	Vorm.
Csaba „	2 1		2 55	Früh	4 16	Nachm.
Arad „	3 36		5 35		7 33	Abends
	Abf.					
Vinga „	3 51		6 —			
Arad „	4 43		7 13			
Temesvár „	5 40		8 36			

#### III. Von Wien u. Budapest nach Grosswardein.

Station	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.
Wien Nordbahn. Abf.	8 10	Abends	8 20	Früh		
Staatsbahn. „	8 20		8 30			
Budapest „	7 30	Früh	6 3	Abends		
	1, 2, 3.		1, 2, 3.			
	Classe		Cl. C.		3, 4. Cl.	
Czegled. „	10 18		9 18		9 18	
P.-Ladány „	2 35	Nachm.	2 10		Früh	
B.-Ujfalu „	3 35		3 42			
Grosswardein „	4 47		5 21			

#### IV. Von Kaschau nach Budapest und Wien.

Station	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.
Kaschau „	5 —	Früh	9 20	Vorm.	6 1	Abends
Miskolcz „	7 42		1 41	Nachm.	9 24	(Ant.)
Szerencs „	8 58		4 14			
Nyiregyháza „	10 43	Vorm.	7 17	Abends		
					3, 4. Cl.	
Debreczin „	12 43	Nachm.	10 12	Nachts	3 25	Nachm.
P.-Ladány „	2 24		12 22		6 29	Abends
Szolnok „	4 54		4 40	Früh	12 14	Nachts
Czegled. „	5 49		5 59		1 49	
Budapest „	8 31	Abends	8 45			
Wien Staatsbhf. „	6 11	Früh	6 22	Abends		
Nordbahn. „	6 24		6 34			

#### V. Von Temesvár u. Arad nach Budapest u. Wien.

Station	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.
Temesvár „	10 17	Vorm.	6 20	Nachm.		
Vinga „	11 22		7 49	Abends		
Arad „	12 12	Nachm.	8 52			
					3, 4. Cl.	
Csaba „	12 30		9 16		6 20	Früh
Mező-Túr „	2 10		11 42	Nachts	10 12	Vorm.
Szolnok „	3 43		2 14		6 29	Abends
Czegled. „	4 54		4 40	Früh	12 14	Nachts
Budapest „	5 49	Abends	5 49		6 59	Abends
Wien Staatsbhf. „	8 31	Früh	8 45			
Nordbahn. „	6 24		6 34			

#### VI. Von Grosswardein nach Budapest u. Wien.

Station	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.	St. M.	Tagesz.
Grosswardein „	11 22		9 —	Abends		
B.-Ujfalu „	12 25	Nachm.	10 27	Nachts		
P.-Ladány „	1 23		11 45			
Czegled. „	5 49		5 59	Früh		
Budapest „	8 31	Abends	8 45			
Wien Staatsbhf. „	6 11	Früh	6 22	Abends		
Nordbahn. „	6 24		6 34			

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen und die Bahnanschlüsse in Arad, Csaba, Debreczin, Grosswardein, Kaschau, Miskolcz, Nyiregyháza, Szerencs, Szolnok und Temesvár sind aus den in den Bahnhöfen angehängten Fahrordnungen zu entnehmen.

\* Jeden Mittwoch und Samstag.

16 Die Direction.

### Die Fabrik tragbarer Eiskeller

des Ingenieur FRANZ BOLLINGER in Wien



empfehl Schank-Einrichtungen sammt Fass- und Flaschen-Aufzüge: Bierkühler, Wasserkühler; Milchkühler, Fleischische; Speisekühler für Haushaltungen; Flaschen- und Butterkühler; Gefriermaschinen; Gefrorenes-Reservoir; Mousse-Pipen neuester Construction. Unübertroffene Preis-Concorante gratis. 15-18

Aufträge an die Fabrik-Niederlage: Wien, Wieden, Neumühlgasse Nr. 2.

Erstlich außer der Sonntage feiertage hält Postersendung zum Jubiläum halbjährig 7 fl. 50 kr., ein Monat mit Zulassung 3 fl. 50 kr. Einzelne Nummer mit Postersendung zum Jubiläum halbjährig 4 fl. 50 kr. Redacteur und Verleger Th. Steinhausen

Abonnement bei Herrn J. F. L. Nr. 154

Das Zweifeln seit jeher gehabt. giums hin; der Zu ein ausreichendes M treter des Volkes u

Es läßt sich Kammer oder Ober tionellen Gefügebu Die Freunde durch die Hinweisu der Lords, auf die Entwicklung der V vornehmlich, daß in welchen die Leidens Kammer, der aus t reter desselben nicht ein constitutionelles Wir wollen u Zweikammersystem — wir unterschreib Notwendigkeit eines gelten lassen will — daß der Constitution als sonst und daß, befragen scheint.

Anlaß dazu t hauses, wonach a l des geeigneten Unge aufgenommen werde Mit Zögern e in dem Abgeordneten damit eine Niederlag über sich selbst nem Daß eine Verl Stadien möglich wä unferer Lords war Vermittlungssrolle z welche von einem r treten lassen sollten, Chauvinismus ihrer verfaßten Notariats.

Es ist das ein nationale Richtung des ganzen Reiches zu schreiben, treiben deren Folgen nur v

Gestern weite er schon im kühlen es in der „Wiener- ist er denn, versehen der im Namen der Murrstadt hinabgestie man auf seine gewö geneßen. Was ihm genau, allein er wa ipsa est morbus. Die Heiterkeit maß ein ein Heres vallerie habe keine H der armen Infante Stoden zu gerathen der Hand, die ausz war. Kurz, er wa verlangte. Wenn e wollte, dann wußte drohenden Kriegesge hervorzurufen. No stlichen Vorabende einen vor den Thore Dabei blieb er stete sprechen, vollkomme